

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Fakultät für Religionspädagogik / Kirchliche Bildungsarbeit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Religionspädagogik / Kirchliche Bildungsarbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 21.06.2016

Gutachtergruppe Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel
Herr Prof. Dr. Konstantin Lindner, Otto-Friedrich-Universität
Bamberg
Herr Dr. Peter Nothaft, Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Herr Prof. Dr. Werner Müller-Geib, Katholische Hochschule
Mainz

Beschlussfassung 22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (im Folgenden KU Eichstätt) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ wurde am 21.12.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 19.06.2015 wurde zwischen der KU Eichstätt und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 16.02.2016 hat die AHPGS der KU Eichstätt offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 20.02.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 07.04.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modultableau (Idealform des Studienverlaufs)
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende
Anlage 04	Personalbogen – hauptamtlich Lehrende
Anlage 05	Personalbogen – nebenamtliche Lehrende
Anlage 06	Modulhandbuch
Anlage 07	Modulrichtlinien
Anlage 08	Prüfungsordnung (vom 03.12.2015)
Anlage 09	Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst bezüglich der Prüfungsordnung
Anlage 10	Grundordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Anlage 11	Allgemeine Evaluationsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Anlage 12	Haushaltsmittel
Anlage 13	Drittmittel
Anlage 14	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 15	Ablaufplan für Verfahren der Anrechnung ausländischer hochschulischer Prüfungsleistungen
Anlage 16	Allgemeiner Anrechnungsantrag
Anlage 17	Diploma Supplement (dt. / engl.) und Zeugnis
Anlage 18	Praxisportfolios
Anlage 19	Briefliche Anschreiben an Praktikumsstellen
Anlage 20	Evaluationsbögen (Vorlesungs- und Seminarbögen)
Anlage 21	Modultableau des Vorläufer-Studiengangs
Anlage 22	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) in Bayern (06.08.2010)
Anlage 23	Gleichstellungskonzept der KU Eichstätt

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.“

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Religionspädagogik / Kirchliche Bildungsarbeit (FH)
Studiengangstitel	„Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	7 Semester
Credit Points (CP) nach	210 CP

dem European Credit Transfer System (ECTS)	
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.810 Stunden Selbststudium: 2.840 Stunden Praxis: 1.650 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	Eine Obergrenze war und ist bislang nicht vorgesehen gewesen. Die „überschaubare“ Zahl der jährlichen StudienanfängerInnen – die Statistik der letzten Jahre weist Zahlen zwischen 40 und 45 Erstsemestern aus – lässt eine Limitierung überflüssig erscheinen (AOF, Antwort 3).
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	43
besondere Zulassungsvoraussetzungen	vor Aufnahme des Studiums ist eine einschlägige praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen nachzuweisen
Studiengebühren	Semesterbeitrag in Höhe von 44,50 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der in Vollzeit an der KU Eichstätt angebotene Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ geht aus einem gleichnamigen Vorläufer-Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ hervor. Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass „dieser Studiengang (...) in Absprache mit der damaligen Hochschulleitung „ad experimentum“ für fünf Jahre eingerichtet“ wurde (AOF, Antwort 1). Die leitende Absicht war, der seitens der Bayerischen Diözesen geforderten Platzierung des Praxissemesters in das siebte Studiensemester Rechnung zu tragen. Im Mittelpunkt stand dabei die Überlegung der diözesanen Verantwortungsträger, die Studierenden nach Abschluss des Praxissemesters direkt weiterhin vor Ort in derselben Gemeinde und Schule einzusetzen. Dieses Modell hat sich während der Erprobungsphase nicht bewährt (vgl. auch Anlage 21).

Die wesentlichen Unterschiede des vormaligen Studiengangs zum jetzt zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ sind demnach die Vorverlegung des Praxissemesters vom siebten in das vierte Studiensemester, die Aufnahme eines Homiletik-Moduls, die Etablierung der Wahlmodule sowie ein größerer Anteil an 10-ECTS-Modulen (statt 5-ECTS-Modulen, vgl. AOF, Antwort 1).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 17). Angaben über die individuell durch Anrechnung ersetzte Teile des Studiums werden durch ein »Transcript of Records« dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die allgemeine Zielsetzung des Bachelor-Studiengangs „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ ist es, die Studierenden auf der Grundlage humanwissenschaftlicher, systematisch-theologischer und praktisch-theologischer Erkenntnisse und Methoden zu professionellem Handeln in den Arbeitsfeldern des Religionsunterrichts, der kirchlichen Bildungsarbeit und der kirchlichen Pastoral auszubilden, so die Hochschule (vgl. Antrag, 1.3.1).

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung gibt die KU Eichstätt an, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiengangs über die wissenschaftlichen Grundlagen der unterschiedlichen Fächer der biblischen, systematischen und praktischen Theologie, der Philosophie sowie der für die Religionspädagogik und kirchlichen Bildungsarbeit bedeutsamen Humanwissenschaften (Pädagogik, Psychologie) verfügen und deren wichtigste Theorien und Methoden beherrschen. Die Studierenden haben sich ein ebenso fundiertes wie integriertes Wissen aus den genannten Fachgebieten angeeignet, das sie in die Lage versetzt, die erworbenen Einsichten und Kenntnisse für die pastoralpraktischen, theologisch-erwachsenenbildnerischen und religionspädagogischen Dienste der Kirche in verschiedenen Seelsorgefeldern, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen anzuwenden. Weitergehend sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, den „christlichen Glauben im Dialog mit anderen Welt- und Lebensdeutungen tiefer zu verstehen und weiterzugeben, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Menschen differenziert wahrzunehmen, gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren und ihre berufliche Praxis als engagierte Praxis christlicher Weltverantwortung zu definieren. Und es kenn-

zeichnet sie das beständige Bemühen, einen spirituellen Lebensstil zu pflegen, der der nachhaltigen Entwicklung dient, eine eigenständige Persönlichkeit zu werden, die vermitteln kann, wer sie ist und woran man mit ihr ist!“ (AOF, Antwort 4).

Der Studiengang befähigt die Absolvierenden dazu (vgl. Antrag, 1.3.2)

- den christlichen Glauben im Dialog und in Auseinandersetzung mit anderen Welt und Lebensdeutungen tiefer zu verstehen und weiterzugeben;
- die unterschiedlichen Lebenslagen von Menschen differenziert wahrzunehmen, zu beschreiben, zu analysieren und zu deuten, sowie religionspädagogisch und pastoral begründet und reflektiert zu handeln;
- Verantwortung in den ihnen übertragenen religionspädagogischen und pastoralen Handlungsfeldern in Schule, Gemeinde und kirchlichen Einrichtungen zu übernehmen;
- das eigene Leben aus dem christlichen Glauben zu gestalten und andere Menschen spirituell zu begleiten.

Die zu erwerbenden Kompetenzen werden im Modulhandbuch (Anlage 06) detailliert beschrieben.

Die Hochschule gibt die möglichen Berufsfelder für die Absolvierenden wie folgt an (vgl. Antrag, 1.4.1):

- der kirchliche Beruf der Gemeindereferentin / des Gemeindereferenten,
- der Beruf der kirchlichen Religionslehrerin / des kirchlichen Religionslehrers,
- Tätigkeiten in der kategorialen Seelsorge,
- Tätigkeiten in den Fachreferaten der einzelnen Diözesen,
- Tätigkeiten in kirchlich getragenen Bildungseinrichtungen.

Hinsichtlich der Erteilung von Religionsunterricht erläutert die Hochschule, dass Lehrkräfte eine Bevollmächtigung (Missio Canonica) durch die betreffende Kirche oder Religionsgemeinschaft (Art. 136 Abs. 4 Bayerische Verfassung; Art. 46 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) benötigen. Die Bayerischen Diözesen binden die Erteilung der „Missio Canonica“ an ein erfolgreich abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium (vgl. AOF, Antwort 5). Die Hochschule erläutert weitergehend, dass der überwiegende Anteil der Absolvierenden eine Anstellung im kirchlichen Dienst anstrebt. Laut Hochschule gibt es einen steigenden Bedarf an qualifiziert ausgebildeten jungen Menschen für den Beruf der Gemeindereferentin / des Gemeindereferenten (vgl. Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 34 Module vorgesehen, von denen 28 Module studiert werden müssen, drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines absolviert werden muss. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach dem zweiten, dritten sowie im Praxissemester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
G.1	Einführung in die Schriften des Alten und Neuen Testaments	1-2	10
G.2	Grundkurs Glauben: Einführung in das Heilsmysterium	1-2	10
G.3	Wege und Gestalten der Philosophie	1	5
G.4	Grundlegung der Religionspädagogik	2	5
G.5	Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Heilpädagogik	1-2	10
G.6	Grundlagen der Psychologie und ihrer Forschungsmethoden	1-2	10
P.1	Praxis in Religionsunterricht, Gemeinde-, Jugend- und Schulpastoral I Stimmbildung und Präsentation / aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen	1-2	10
G.7	Exegese des Alten und Neuen Testaments 1	3	5
G.8	Geschichte und rechtliche Verfasstheit der Kirche	3	5
G.9	Der Gottesdienst der Kirche: Einführung in Feiergehalt und Feiergestalt(ung)	3	5
G.10	Verkündigung des Wortes Gottes und Theologie der Spiritualität	3	5
G.11	Einführung in die Pastoraltheologie / Jugend- und Schulpastoral	3	5
P.2	Religionsunterricht planen, durchführen und reflektieren	3	5

P.3	Praxissemester	4	30
A.1	Biblische Theologien und Biblische Didaktik 1	6	5
A.2	Aufbaukurs Glauben: Schöpfung und Vollendung, Kirche als Gemeinschaft des Geistes und ihre sakramentale Identität	5-6	10
A.3	Fundamentelethik	5	5
A.4	Grundlagen der kirchlichen Bildungsarbeit im Elementar- und Erwachsenenbereich	5	5
A.5	Familien-, Gemeinde- und Sozialpastoral	5	5
A.6	Glauben leben – Glauben feiern in Familie und Gesellschaft	7	5
A.7	Angewandte Ethik	6-7	10
A.8	Religionspädagogische und religionsdidaktische Handlungsfelder	7	5
P.4	Vertiefendes Schulpraktikum, Pastorale Gesprächsführung	6	5
A.9	Bachelorarbeit	7	10
WP 1-3	Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen muss eines gewählt werden: – Jugend- und Schulpastoral – Religiöse Bildung und pastorale Begleitung in heilpädagogischen Handlungsfeldern – Religiöse Elementarerziehung	5-6	10

W 1-7	<p>Die Modul W1, W2 und W3</p> <ul style="list-style-type: none"> – Exegese des Alten und Neuen Testaments 2 (W1) – Biblische Theologien und Biblische Didaktik 2 (W 2) – Weltreligionen und interreligiöses Lernen (W 3) – stellen sogenannte freie Wahlmodule dar. Das heißt: Die Studierenden können diese Module, wie im Modultableau vorgesehen, belegen oder durch die Module W4, W5, W6 und W7 – „Lernwerkstatt“ Religion und Glaube im Kontext von Politik und Gesellschaft (W4) – „Lernwerkstatt“ Religion und Glaube im Kontext von Dichtung, Literatur und Theater (W5) – „Lernwerkstatt“. Religion und Glaube im Kontext von Kunst, Ästhetik, Medien und Kommunikation(W6) – „Lernwerkstatt“ Religion und Glaube im Kontext musikalischer Werke aus Geschichte und Gegenwart (W7) <p>bzw. über einen Antrag an die Prüfungskommission durch Module aus anderen Studiengängen ersetzen.</p>		15
Gesamt			210

Tabelle 2: Modulübersicht

Bezogen auf die Wahlpflichtmodule gibt die Hochschule an, dass aus den angebotenen Modulen WP 1 bis WP 3 eines ausgewählt werden muss. Die Belegung von Wahlmodulen ist freigestellt (vgl. Prüfungsordnung, Anlage 08, § 5). Eine feste Semesterlage gibt es nicht. „Die Studierenden haben allerdings die Möglichkeit, die Module W 1, W 2 und W 3 durch die Module W 4 bis W 7 oder durch selbstgewählte Module aus anderen Studiengängen zu ersetzen (siehe § 5 (4) der Prüfungsordnung)“ (AOF, Antwort 6). Sicherergestellt, dass 210 CP erworben werden, wird über § 5 (4) der Prüfungsordnung (Belegung von Modulen aus anderen Studiengängen nur auf Antrag an die Prüfungskommission). Überdies wird die Anzahl der erworbenen ECTS-Punkte laufend sei-

tens des Prüfungsamtes für die Studierenden einsehbar dokumentiert, so die Hochschule.

Das Modulhandbuch enthält Informationen zur Modulbezeichnung (dt./engl.), zur Qualifikationsstufe, zur Modulnummer, zur/-m Modulverantwortlichen, zu den zu vergebenden Leistungspunkten, zu den Kompetenzen, den Inhalten/Themen, zu den formalen Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Lehr- und Prüfungssprache, zu Lehr- und Lernformen/Lehrveranstaltungstypen, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, zum Zeitaufwand/Verteilung der CP, zur Benotung, zur Polyvalenz mit anderen Studiengängen/Hinweise zur Zugänglichkeit, zum Turnus des Angebotes sowie zu den beteiligten Fachgebieten.

Im Modulhandbuch werden die in den Modulen vorgesehenen Lehr- und Lernmethoden modulspezifisch ausgewiesen. Das Spektrum umfasst Vorlesungen, Seminare, Exkursionen, Praxisphasen und Projektstage (vgl. Antrag 1.2.4).

Alle Module sind studiengangsspezifisch.

Zum Studienaufbau erläutert die Hochschule, dass die in den ersten drei Studiensemestern gelegenen Module (G.1 bis G.11 sowie P.1 und P.2) den Charakter von Grundlagenmodulen aufweisen, welche die Basiskompetenzen sowohl für das praktische Studiensemester als auch für die Aufbaumodule im fünften, sechsten und siebten Studiensemester (A.1 bis A.9; WP.1, WP. 2, WP. 3) vermitteln (vgl. Anlage 1).

Die Zeiträume für Aufenthalte in der Praxis innerhalb des Studiengangs untergliedern sich wie folgt:

- Modul P.1 wird studienbegleitend während des ersten und zweiten Studiensemesters absolviert.
- Modul P.2 wird als dreiwöchiges Blockpraktikum zu Beginn des Wintersemesters für die Studierenden des dritten Semesters absolviert.
- Modul P.3 ist das im vierten Studiensemester stattfindende Praxissemester.
- Modul P.4 wird studienbegleitend während des fünften Studiensemesters absolviert.
- Modul WP.1 / WP.2 / WP.3: Das zum jeweiligen Schwerpunkt gehörende dreiwöchige Blockpraktikum findet jeweils im Februar/März statt.

Die pastoralen Praktika (P.1) werden in der Regel in den Gemeinden der Heimatdiözesen der Studierenden sowie in diözesanen Bildungseinrichtungen absolviert. Das Schulpraktikum wird jeweils am Mittwoch – semesterbegleitend – in Schulen auf dem Gebiet der Diözese abgeleistet. Das schulische Blockpraktikum (P.2) findet in einem vierwöchigen Block jeweils Mitte September bis Mitte Oktober (drittes Studiensemester) in Schulen auf dem Gebiet der Heimatdiözesen statt. Praktikumsstellen für das Praxissemester sind die von den einzelnen Diözesen ausgewählten Schulen und Gemeinden (Begleitung jeweils durch Mentorinnen und Mentoren der Hochschule). Je nach Wahl des Wahlpflichtpraktikums WP 1 bis WP 3 finden die dreiwöchigen Praktika von Mitte Februar bis Mitte März entweder in kirchlichen Jugendbildungseinrichtungen, in Kindergärten oder heilpädagogischen Einrichtungen statt (vgl. AOF, Antwort 7).

Die Angaben zur Betreuung der Praktika durch hauptamtliche Lehrende der Hochschule werden im Antrag unter 1.2.6 differenziert dargestellt.

Zur Qualitätssicherung finden vor Beginn jedes Praxissemesters Praxisanleiter/innentreffen statt. Außerdem werden nach Beendigung des Praxissemesters Feedbacktreffen mit den Praxisanleitenden durchgeführt. Die verbindlichen Vorgaben für die einzelnen Praktika sind in den jeweiligen maßgeblichen Richtlinien für die Erstellung der Portfolios niedergelegt (vgl. Anlage 18). Die Verknüpfung der praktischen Studieninhalte mit den anvisierten Zielen des Studiengangs wird in § 1 der Prüfungsordnung programmatisch beschrieben (vgl. Anlage 8): „Das Studium vermittelt die Fähigkeit, Religionsunterricht zu erteilen, der dem Auftrag der Katholischen Kirche und fachwissenschaftlichen sowie didaktisch-methodischen Kriterien entspricht. Nach den geltenden Verträgen können Religionspädagogen oder Religionspädagoginnen als Religionslehrer oder Religionslehrerinnen an Grund- und Hauptschulen, an Förderschulen, an Berufsschulen und Berufsfachschulen hauptamtlich unterrichten. Das Studium befähigt ferner die künftigen Gemeindeferenten oder Gemeindeferentinnen, die ihnen im Rahmen der Gemeindepastoral zukommenden Aufgaben in der Kirchlichen Bildungsarbeit und in den Bereichen der Verkündigung, der Liturgie und der Diakonie entsprechend den theologischen und humanwissenschaftlichen Erkenntnissen wahrzunehmen.“

Im Studiengang wird die Lernplattform ILIAS dazu genutzt, diverse Lernmaterialien (Skripte, Reader, Powerpoint-Folien, Arbeitsaufträge etc.) den Studierenden zur Verfügung zu stellen (vgl. AOF, Antwort 8).

Internationale curriculare Inhalte, die fachwissenschaftlich einschlägig sind, werden in der Lehre berücksichtigt, so die Hochschule. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen werden derzeit nicht angeboten. Die Internationalität des Studiengangs kommt da zum Tragen, wo einzelne Studierende die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes während des praktischen Studienseesters in Anspruch nehmen (vgl. Antrag, 1.2.8).

Bezüglich der Integration der Forschung in den Studienverlauf verweist die Hochschule darauf, dass die Vergabe von Themen, die in Bachelorarbeiten behandelt werden, von Fall zu Fall in laufende Forschungsprojekte einzelner Dozierender an- bzw. eingebunden sind (vgl. AOF, Antwort 9).

Jedes Modul wird mit einer das gesamte Module umfassenden Prüfung abgeschlossen. Die Anzahl und die Art der Modulprüfungen werden in der Prüfungsordnung durch § 5 und § 6 geregelt (vgl. Anlage 8). Eine zwingend vorgeschriebene Semesterlage der Prüfungen (mit Ausnahme von P.1 und P.2) gibt es nicht. Laut § 5 (1) 14 ist für den Zugang zum Praxissemester der Erwerb von mindestens 75 ECTS inklusive der Module P.1 und P.2 erforderlich.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 12 der Prüfungsordnung zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10, Abs. 4 geregelt (vgl. Anlage 8).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 in der Fassung der Änderungs-VO vom 6. August 2010, § 4 geregelt (Anlage 22). Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird geregelt durch die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 in der Fassung der Änderungs-VO vom 6. August 2010 (vgl. Anlage 22, § 17, Abs. 4 und 6).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 der Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß der Prüfungsordnung (Anlage 08, § 2) ergeben sich die Voraussetzungen einer Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ aus dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) und der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. 2007 S. 767) in der jeweils geltenden Fassung (Vorliegen der Hochschulzugangsvoraussetzung). Darüber hinaus ist vor Aufnahme des Studiums eine einschlägige praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen nachzuweisen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Bezogen auf die Anzahl und Zusammensetzung der Lehrenden im Studiengang hat die Hochschule Lehrverflechtungsmatrizen für die hauptamtlich sowie für die nebenamtlich Lehrenden eingereicht (vgl. Anlagen 2 und 3). Im Studiengang sind insgesamt 180,5 SWS Lehre abzudecken. Davon werden im Studiengang 133,5 SWS (83,80 %) durch insgesamt neun hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die weiteren 47 SWS werden durch 23 nebenamtlich Lehrende abgedeckt. Unter den Anlagen 4 und 5 finden sich die Kurz-Lebensläufe der haupt- sowie nebenamtlich Lehrenden (vgl. Antrag, 2.1.1). Über die Lehrenden hinaus verfügt die Fakultät über einen Studiengangsverantwortlichen (Stellenumfang 1 VZÄ), der in Zusammenarbeit mit dem Studiendekan die Studiengangskoordination vornimmt (vgl. Antrag, 2.2.1).

Die Betreuungsrelation innerhalb der Fakultät liegt aktuell bei 108 Studierenden zu 8 Vollzeit-Lehrpersonen (10,3 Studierende zu einer Vollzeit-Lehrperson).

Die Auswahl der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren ist geregelt durch das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des Weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz“ (23. Mai 2006) – BayHSchPG § 18; die Auswahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – BayHSchPG § 24). Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt nach Feststellung der fachlichen Eignung durch den Fakultätsrat.

Bezogen auf die Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung gibt die Hochschule an, dass die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt seit Beginn des Jahres 2004 an das bayernweite Programm „Profilehre“ für Hochschuldidaktik angeschlossen ist (vgl. näher Antrag, 2.1.3). Darüber hinaus besteht für alle Lehrenden der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt die Möglichkeit, an Kursen des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ) in Ingolstadt teilzunehmen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Unter Anlage 14 findet sich die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang.

Die Antragssteller geben an, dass dem Studiengang „das gesamte Raumangebot der Universität (Hörsäle und Seminarräume, Arbeitsplätze in den Teilbibliotheken und im Rechenzentrum) zur Verfügung“ steht (AOF, Antwort 11).

Die Universitätsbibliothek der KU Eichstätt verteilt sich auf zwei Standorte (Eichstätt und Ingolstadt) sowie mehrere Teilbibliotheken (in Eichstätt), die sich in der Nähe der jeweiligen Fakultätsgebäude befinden. Im selben Gebäude wie die Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit sind die Präsenzbestände der Fächer Theologie, Religionspädagogik, Philosophie und Musik zugänglich. Der fachspezifische Bestand umfasst etwa 70.000 Bände sowie 280 laufend bezogene theologische und religionspädagogische Zeitschriften. Insgesamt befinden sich im Bestand der Universitätsbibliothek knapp 1,9 Millionen physische Medien (Stand Ende 2014). Darüber hinaus stellt die Bibliothek auch die Zugänge zu elektronischen Informationen wie E-Journals oder Fachdatenbanken bereit. Auf das Fachcluster Theologie und Religionspädagogik/Schwerpunkt Theologie entfallen 6,54 % des auf die Fächer zu verteilenden Erwerbungssetats der Universitätsbibliothek, nach Angaben der Hochschule entsprach dies 2014 einer Summe von 50.431,58 Euro, davon 10.068,32 Euro für die Religionspädagogik im engeren Sinne (vgl. Antrag, 2.3.2). Da die Universitätsbibliothek Mitglied im Bibliotheksverbund Bayern ist, können benötigte Bestände, die vor Ort nicht vorhanden sind, in der Regel innerhalb einer kurzen Zeitspanne per Fernleihe besorgt werden. Sämtliche Standorte der Universitätsbibliothek sind mit WLAN ausgestattet, an allen stehen aber auch Computerterminals zur Verfügung, an denen die Recherche in den elektronischen Ressourcen der Bibliothek sowie der Zugang zum Inter-

net möglich sind. Die Öffnungszeiten der Teilbibliothek sind während des Semesters werktags von 8.30 bis 21.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 18.00 Uhr. Die Zentralbibliothek ist während der Vorlesungszeit werktags von 8.30 bis 23.30 Uhr und samstags von 9.00 bis 19.30 Uhr zugänglich.

Als zentrale Einrichtung der KU Eichstätt ist das Universitätsrechenzentrum zuständig für alle Belange der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik. Nahezu alle Veranstaltungsräume in den verschiedenen Gebäuden der KU Eichstätt verfügen über WLAN-Zugang, Beamer, Flipchart, Overhead-Projektoren und – in Einzelfällen – auch interaktive Whiteboards (vgl. Antrag, 2.3.3).

Die Haushaltsmittelverteilung der Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit ist in Anlage 12 aufgelistet, die eingeworbenen Drittmittel sind in der Anlage 13 aufgeführt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Qualitätssicherung liegt an der KU Eichstätt in der Verantwortung der einzelnen Fakultäten (vgl. Antrag, 1.6.1). Die „Allgemeine Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Januar 2014“ regelt die verfahrenstechnischen Vorgehensweisen (vgl. Anlage 11). Die KU Eichstätt nimmt am HIS Studienqualitätsmonitor sowie am Bayerischen Absolventenpanel teil. „Die Studierenden sind in diesem wichtigen Bereich der Hochschulgestaltung Akteure auf Augenhöhe mit Lehrenden, wissenschaftsunterstützendem Personal und Hochschulleitung“ (ebd.).

Der zu akkreditierende Studiengang ist in die hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden. Dies ist gewährleistet durch die Maßgabe der Erstellung eines detaillierten Lehrberichts, der nach einer vorgeschriebenen Gliederung durch die Studiendekanin / den Studiendekan erstellt wird (vgl. Anlage 11, § 9). Ergänzend dazu findet ebenfalls im jährlichen Turnus ein „QS-Jahresgespräch der Studiendekanin/des Studiendekans mit der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre statt (vgl. ebd., § 10), das flankiert wird durch die an der Universität übliche Praxis eines dreimal pro Semester stattfindenden Jour fixe aller Studiendekane mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre (vgl. Antrag, 1.6.2).

Konkret werden laut Hochschule an der Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit regelmäßig Evaluationen der Lehre durchgeführt und seit 2005 systematisch erfasst.

Zur Durchführung der Evaluationen wird zu Beginn des jeweiligen Semesters – gemäß der Grundordnung der KU Eichstätt (vgl. Anlage 10, § 20 Abs. 3) – eine Kommission für die Evaluation eingerichtet. Diese Kommission besteht aus Studierenden der verschiedenen Studiensemester und der Studiendekanin/dem Studiendekan. In Abstimmung mit dem Fakultätsrat werden Semester für Semester ausgewählte Veranstaltungen evaluiert. Leitend ist dabei der Gesichtspunkt, dass in jedem Studienjahr mindestens eine der Lehrveranstaltungen aller hauptamtlich Lehrenden bewertet wird. Zur Durchführung der Evaluationen werden entsprechende Evaluationsbögen in papiergestützter Form eingesetzt (vgl. Anlage 20), die an der Fakultät für Religionspädagogik / Kirchliche Bildungsarbeit für Vorlesungen wie Seminare des Bachelor-Studiengangs eigens entwickelt wurden, so die Hochschule.

„Die Auswertung erfolgt in digitalisierter Form und wird als aufbereitete Graphik den evaluierten Dozierenden, zu denen neben Vertreter/innen des hauptamtlich tätigen Kollegiums regelmäßig auch einzelne Lehrbeauftragte der Fakultät gehören, zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der evaluierten Lehrveranstaltung in einem Auswertungsgespräch zwischen den einzelnen Dozierenden und den Studierenden besprochen. Um ein solches Auswertungsgespräch noch innerhalb des laufenden Semesters zu gewährleisten, werden die einzelnen Evaluationen jeweils nach etwa zwei Dritteln des Semesters durchgeführt“ (Antrag, 1.6.3). Die Ergebnisse der Evaluationen werden ausschließlich den evaluierten Dozierenden zur Verfügung gestellt.

Die anonymisierten Ergebnisse der evaluierten Lehrveranstaltungen werden Semester für Semester dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre übermittelt, so die Hochschule. Wenn in einer Lehrveranstaltung Optimierungsbedarf gesehen wird, wird dieser direkt im Gespräch zwischen dem/der Dozierenden und den Studierenden artikuliert, so dass dann unmittelbar konkrete die Lehre optimierende Maßnahmen vereinbart werden können. Dem Wunsch einzelner Dozierender, die Ergebnisse ihrer evaluierten Lehrveranstaltung gemeinsam mit der Studiendekanin / dem Studiendekan kritisch zu reflektieren, wird laut Hochschule entsprochen (vgl. ebd.).

Hinsichtlich der Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs gibt die Hochschule an, dass jährliche Treffen mit den Diözesanverantwortlichen durchgeführt werden, um aus Sicht der kirchlichen Anstellungsträger Rückmeldungen über die Relevanz des Studiums für die spätere berufliche Tätigkeit der Absolvierenden zu erhalten (vgl. Antrag, 1.6.4).

Die studentische Arbeitsbelastung wurde anhand der Erfahrungen der Fakultät auch auf den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang übertragen (vgl. Antrag, 1.6.5).

Im Antrag unter 1.6.6 wird die Statistik des zum Wintersemester 2011/2012 gestarteten, gleichnamigen Vorläufer-Bachelor-Studiengangs dargelegt. Seit Studienbeginn wurden jeweils zum Wintersemester etwa 40 Studierende zugelassen. Die Hochschule erläutert, dass die Möglichkeit eines Studiengangwechsels auch aus dem Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ in einen fachnahen universitären Studiengang bereits mit 60 ECTS (d. h. nach den ersten zwei Studiensemestern) besteht. Dies verringert die Zahl derjenigen Studierenden, die weiterhin im Studiengang bleiben, nach zwei Studiensemestern um circa 20-25 Prozent (vgl. Antrag 1.6.6).

Sämtliche Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen finden sich auf der Homepage der Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit der KU Eichstätt¹.

Hinsichtlich der Betreuungsmöglichkeiten für die Studierenden erläutert die Hochschule, dass vielfältige und niederschwellige Kontaktebenen zwischen den Studierenden und den Lehrenden der Fakultät bestehen (vgl. Antrag, 1.6.8). Die Lehrenden sind für die Studierenden in festgelegten oder vereinbarten Sprechstunden zu erreichen. Die Fachstudienberatung wird laut Hochschule rege in Anspruch genommen. Für grundsätzliche Fragen zum Studium steht die zentrale Studienberatung der KU Eichstätt zur Verfügung. Bezogen auf die schulische Unterrichtspraxis steht den Studierenden ein breit gefächertes Beratungsangebot innerhalb der Lernwerkstatt zur Verfügung.

Die Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt setzt sich aus der Universitätsfrauenbeauftragten, den Frauenbeauftragten der Fakultäten, deren Stellvertreterinnen und der

¹ <http://www.ku.de/rpf/startseite/>

Gleichstellungsbeauftragten des wissenschaftsunterstützenden Personals der Universität zusammen. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind Mitglieder in den Gremien der Universität. Sie beraten in Fragen der Hochschulentwicklung und in den Fragen der Studien- und Arbeitssituation an der Hochschule. In Belangen der Studierenden kooperiert die Konferenz der Frauenbeauftragten mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Studentischen Konvents (vgl. Antrag, 1.6.9). Unter Anlage 23 findet sich das Gleichstellungskonzept der KU Eichstätt.

Bezogen auf die spezielle Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit gibt die Hochschule an, dass es einen eigenen Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit gibt. Eine Beratung der betroffenen Studierenden ist jederzeit möglich. Im Bedarfsfall werden entsprechenden Hilfsmittel seitens der Universität angeschafft (vgl. AOF, Antwort 13).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde in ihrer heutigen Form 1980 gegründet. Sie ist die einzige Katholische Universität im deutschsprachigen Raum und zugleich die kleinste bayerische Universität. Hauptstandort ist Eichstätt. Die Hochschule wurde vom Freistaat Bayern den staatlichen Hochschulen gleichgestellt. In einigen Fachbereichen hat die Hochschule das Promotions- und Habilitationsrecht.

Die Hochschule ist in acht Fakultäten gegliedert, zwei Fakultäten sind Fachhochschulfakultäten: Fakultät für Soziale Arbeit und Fakultät für Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit (vgl. *Antrag 3.1.1*). Sieben befinden sich am Standort Eichstätt, eine am Standort Ingolstadt. An den acht Fakultäten werden über überwiegend universitäre 40 Studiengänge angeboten (vgl. *Antrag 3.1.1*). Das Studienangebot umfasst Lehramtsstudiengänge, klassische Bachelor-Studiengänge, weiterbildende und konsekutive Master-Studiengänge sowie postgraduale Studiengänge.

Derzeit (WS 2015/2016) sind rund 5.400 Studierende an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eingeschrieben. Das Studium ist für Studierende aller Konfessionen zugänglich. 120 Professorinnen und Professoren, mehr als 200 wissenschaftliche Mitarbeitende und zahlreiche Dozentinnen und Dozenten sind an der Hochschule angestellt.

An der (Fachhochschul-)Fakultät „Religionspädagogik / Kirchliche Bildungsarbeit“ wird neben dem zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik / Kirchliche Bildungsarbeit“ der weiterbildende Master-Studiengang „Ethisches Management. Werteorientierte Personalführung und Organisationsentwicklung“ (dieser Studiengang läuft zur Zeit nicht) angeboten. An der Fakultät waren im Wintersemester 2015/2016 insgesamt 117 Studierende eingeschrieben. Unterrichtet werden die Studierenden von einem hauptamtlichen Lehrkörper, zu dem sechs Professor/innen und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben gehören.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ (Vollzeit) fand am 21.06.2016 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Konstantin Lindner, Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Herr Prof. Dr. Werner Müller-Geib, Katholische Hochschule Mainz

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Peter Nothaft, Bischöfliches Ordinariat Eichstätt

als Vertreter der Studierenden:

Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Religionspädagogik / Kirchliche Bildungsarbeit, angebotene Studiengang „Religionspädagogik / Kirchliche Bildungsarbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.810 Stunden Präsenzstudium, 1.650 Stunden Praktikum und 2.840 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 34 Module gegliedert, von denen 28 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Vor Aufnahme des Studiums ist darüber hinaus eine einschlägige praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen nachzuweisen. Die Hochschule rechnet mit bis zu 45 Immatrikulationen pro Jahr. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2015/2016.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Thesen des Vorläufer-Studiengangs,
- Erfahrungsbericht zum Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik / Kirchliche Bildungsarbeit“.

Präambel

Einleitend ist hervorzuheben, dass der in Vollzeit an der als Fachhochschulfakultät organisierten Fakultät „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt angebotene Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ bereits zum Wintersemester 2011/2012 eingerichtet wurde. Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass der Studiengang für fünf Jahre (bis zum 30.09.2016) als Erprobungsphase nach dem bisherigen, achtsemestrigen Diplom-Studiengang vorläufig genehmigt wurde. Insbesondere sollte die von Seiten der Bayerischen Diözesen geforderte Platzierung des Praxissemesters im siebten Studiensemester evaluiert werden. Im Mittelpunkt stand dabei die Überlegung der diözesanen Verantwortungsträger, die Studierenden nach Abschluss des Praxissemesters direkt weiterhin vor Ort in derselben Gemeinde und Schule einzusetzen. Dieses Modell hat sich während der Erprobungsphase nicht bewährt, da lediglich der Zeitraum von Mitte September bis zum 20. Dezember als Praxiszeit genutzt werden konnte. Diese begrenzte Zeit ließ eine Einarbeitung und eine wahrnehmbare Entwicklung angestrebter Kompetenzen kaum zu. Die wesentlichen Unterschiede des vormaligen Studiengangs zum vorliegenden Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ sind demnach die Vorverlegung des Praxissemesters vom siebten in das vierte Studiensemester,

die Aufnahme eines Homiletik-Moduls, die Etablierung der Wahlmodule sowie ein größerer Anteil an 10-ECTS-Modulen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. So zielt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt mit dem Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ darauf ab, die Studierenden auf der Grundlage humanwissenschaftlicher, systematisch-theologischer und praktisch-theologischer Erkenntnisse und Methoden zu professionellem Handeln in den Arbeitsfeldern des Religionsunterrichts, der kirchlichen Bildungsarbeit und der kirchlichen Pastoral auszubilden.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung gibt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt an, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiengangs über die wissenschaftlichen Grundlagen der unterschiedlichen Fächer der biblischen, systematischen und praktischen Theologie, der Philosophie sowie der für die Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit bedeutsamen Humanwissenschaften (Pädagogik, Psychologie) verfügen und deren wichtigste Theorien und Methoden beherrschen. Auf Ebene der Module sind diesbezüglich neben der im siebten Semester anzufertigenden Bachelor-Thesis beispielhaft Module wie „Grundlagen der Psychologie und ihrer Forschungsmethoden“ hervorzuheben, durch die die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, wissenschaftliches Vorgehen und unterschiedliche Datenerhebungsverfahren zu praktizieren, gewonnene empirische Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und daraus handlungspraktische Implikationen für die Schul- und Gemeindepraxis abzuleiten.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist zu betonen, dass ein akuter Fachkräftemangel an qualifizierten Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen in bayerischen Diözesen herrscht. Entsprechend werden die beruflichen Einmündungschancen als gesichert angesehen. So konnten auch die Studierenden, die den Vorläufer-Studiengang (vgl. Präambel) erfolgreich durchlaufen haben, direkt im Anschluss an das Studium eine dem Studium entsprechende Arbeitsstelle vorweisen.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung ist einem Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsar-

beit“ nach Ansicht der Gutachtenden inhärent. So sollen die Studierenden nach Aussagen der für den Studiengang Verantwortlichen in die Lage versetzt werden, den christlichen Glauben im Dialog mit anderen Welt- und Lebensdeutungen tiefer zu verstehen und weiterzugeben, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Menschen differenziert wahrzunehmen, gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren und ihre berufliche Praxis als engagierte Praxis christlicher Weltverantwortung zu definieren, um so auch gesellschaftlich gestaltend wirken zu können.

Die Gutachtenden bewerten die mit dem Studiengang angestrebte Zielsetzung als sinnvoll und nachvollziehbar. Auch deckt sich die Zielsetzung mit den in den Unterlagen abgebildeten Beschreibungen der Qualifikationsziele der einzelnen Module.

Die Gutachtenden heben positiv hervor, dass der Studiengang auch gesellschaftliche Veränderungen in den Blick nimmt und die Rolle der Religionspädagogik darin diskutiert. So finden sich bspw. soziologische Inhalte in unterschiedlichen Modulen des Studiengangs abgebildet. Aus Sicht der Gutachtenden wird diskutiert, inwieweit diesbezüglich noch stärker die an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vorhandenen Ressourcen aus anderen Fakultäten im Sinne einer stärkeren Interdisziplinarität in den Studiengang integriert werden könnten. Hier sollten die Verantwortlichen Entwicklungen beobachten und die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten sofern sinnvoll verstärken.

Gleiches gilt für die universitäre Theologische Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. So konnten sich die Gutachtenden im Rahmen der Begutachtung davon überzeugen, dass die Fakultät „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ über Stärken verfügt, die, sofern gewollt, auch in die Theologische Fakultät eingebracht werden können und zu gegenseitiger Weiterentwicklung beitragen können. Konkret kann vor allem die Vernetzung von Humanwissenschaften mit theologischen Inhalten hervorgehoben werden, mit der die Fakultät „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ einen breiten Erfahrungsschatz aufweist.

Ebenfalls diskutieren die Gutachtenden die Möglichkeit der Stärkung religionspädagogischer Forschung durch den Studiengang. So wird großes Potential gesehen, dass sich bspw. auch in den Drittmitteln bzgl. internationaler Kooperationen niederschlägt. Allerdings sind die Forschungsmöglichkeiten der Leh-

renden aufgrund der hohen Lehrbelastung (Organisation der Fakultät als Fachhochschul-Fakultät) recht begrenzt. Die Gutachtenden regen entsprechend an, die Möglichkeiten der Freistellung für die Lehrenden zu eröffnen, so dass Forschungsaktivitäten umfangreich realisiert werden können. Auch in diesem Zusammenhang sollten die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Fakultäten der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in den Blick genommen werden.

Die angesprochene internationale Vernetzung des Studiengangs sollte aus Sicht der Gutachtenden weiter gestärkt werden. Neben Forschungsk Kooperationen sollten auch die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums für die Studierenden verstärkte Aufmerksamkeit erlangen, um so voneinander lernen zu können. Die von der Hochschule diesbezüglich erläuterten Vorhaben der Kooperation bspw. mit der polnischen Kardinal Wyszyński-Universität Warschau werden entsprechend vollumfänglich unterstützt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 34 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 30 CP (Praxissemester) aufweisen. 28 Module müssen erfolgreich absolviert werden. Für die Bachelor-Arbeit und das Begleitseminar werden 10 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach dem dritten, dem vierten sowie im Praxissemester (viertes Semester) gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Bachelor-Studiengang wird mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Hinsichtlich des Diploma Supplements regen die Gutachtenden an, dass die Berufsbezeichnung der Studierenden und nicht nur der Abschlussgrad im Diploma Supplement angeführt wird.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Ba-

chelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Lehre im vorliegenden Studiengang erfolgt in erster Linie in Form von Vorlesungen und Seminaren, die mit Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Exkursionen und Fallstudien didaktisch gestaltet werden. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Lehr- und Lernformen adäquat.

Die Gutachtenden begrüßen die Entscheidung der Hochschule, das Praxissemester vom siebten in das vierte Semester vorverlegt zu haben, damit die Studierenden ihre Praxiserfahrungen im weiteren Studienverlauf reflektierend integrieren können und um die Zeit für die Erstellung der Bachelor-Thesis im siebten Semester „zu entspannen“. Das erwähnte Praxissemester ist mit 30 CP kreditiert.

Der Aufbau des Studiengangs untergliedert sich in Grundlagenmodule (Module der ersten drei Semester) und Aufbaumodule. Die Aufbaumodule sollen Basiskompetenzen sowohl für das praktische Studiensemester als auch für die Aufbaumodule im fünften, sechsten und siebten Studiensemester vermitteln. Wie erwähnt begrüßen die Gutachtenden ausdrücklich die Vorverlegung des Praxissemesters in das vierte Semester des Studiengangs.

Ebenfalls begrüßt wird die über das Praktikum im vierten Semester hinausgehende Praxiskonzeption des Studiengangs. So sind auch studienbegleitend während der Studiensemester in verschiedenen Modulen Praktika zu absolvieren. Auch sind in den jeweiligen Wahlpflichtmodulen jeweils modulspezifische, dreiwöchige Blockpraktika zu absolvieren. Deutlich wird, dass der Studiengang

neben einem wissenschaftlichen Anspruch die Praxisorientierung stark fokussiert.

Aus Sicht der Gutachtenden sind auch die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang adäquat formuliert. So ist neben dem Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung vor Aufnahme des Studiums eine einschlägige praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen nachzuweisen. Dadurch haben die Studierenden bereits erste Einblicke in ihr zukünftiges Aufgabenfeld gewinnen können.

Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten ist bislang noch nicht gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. So ist bislang noch nicht geregelt, dass auch Leistungen anzuerkennen sind, die in anderen Studiengängen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erworben wurden. Entsprechend ist die Prüfungsordnung anzupassen.

Aus Sicht der Gutachtenden ergeben sich mit dieser Änderung der Anrechnungsmodalitäten Chancen dahingehend, dass Studierende, die neben einem Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ einen zweiten Bachelor-Studiengang (bspw. Soziale Arbeit) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt absolvieren wollen, ihre Berufsperspektiven verbreitern können. Hier wäre zu prüfen, inwieweit die anzurechnenden Leistungen aus dem jeweils anderen Studiengang wesentliche Unterschiede aufweisen.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird geregelt durch die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 in der Fassung der Änderungs-VO vom 6. August 2010.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ ist ein in Vollzeit angebotener Studiengang, in dem insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Von einem Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden im Studiengang sind 1.810 Stunden als Präsenzstunden an der Hochschule vorgesehen, 2.840 Stunden werden in Selbstlernzeit erbracht. Für Praktika sind insgesamt 1.650 Stunden vorgesehen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die Zulassungsvoraussetzungen hinreichend berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern ebenso wie von den Studierenden im Gespräch als akzeptabel bewertet. Hinsichtlich der Prüfungsdichte bemängeln die Studierenden die teilweise sehr unterschiedliche Verteilung der Prüfungslast (bspw. im Vergleich von erstem und zweitem Semester). Nähere Ausführungen diesbezüglich finden sich unter Kriterium 5.

Auch im Sinne der Studierbarkeit empfehlen die Gutachtenden, e-learning im Studiengang und explizit im Praktikum verstärkt zu nutzen, um bspw. Praxisreflexionen ortsunabhängig durchführen zu können.

Die fachliche sowie die überfachliche Studienberatung werden von den Studierenden als außerordentlich gut bewertet. Die Studierenden bestätigen eine sehr gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist im Wesentlichen barrierefrei zugänglich. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. In der Prüfungsordnung werden für die Module unterschiedliche Prüfungsformen angegeben (bspw. Modul „Allgemeine Pädagogik, Schulpäda-

gogik und Heilpädagogik“: Klausur oder Portfolio). Die Modulverantwortlichen legen zu Beginn des Semesters die Prüfungsform fest. Die Gutachtenden diskutieren dieses Vorgehen und kommen zu dem Schluss, dass es adäquat geregelt ist. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Gleichzeitig wird jedoch angeregt, die Prüfungsformen im Sinne der Transparenz für die Studierenden auch im Modulhandbuch explizit auszuweisen.

Darüber hinaus regen die Gutachtenden an, die Verteilung der Modulprüfungen zu überdenken. So sind aufgrund der sich über zwei Semester erstreckenden Module in den ersten beiden Semestern am Ende des zweiten Semesters fünf Prüfungen zu absolvieren, am Ende des ersten Semesters hingegen nur eine Prüfung. Denkbar wäre, ob die aktuell 10 CP umfassenden Module auch geteilt werden könnten.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung unter § 9 geregelt. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 12 der Prüfungsordnung zweimal möglich. Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10, Abs. 4 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt angeboten. Daher hat das Kriterium keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs auch ohne eine weitere, aktuell ausgeschriebene Professur hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Im Studiengang sind insgesamt 180,5 SWS Lehre abzudecken. Davon werden im Studiengang 133,5 SWS (83,80 %) durch insgesamt neun hauptamtlich

Lehrende abgedeckt. Die weiteren 47 SWS werden durch 23 nebenamtlich Lehrende abgedeckt. Über die Lehrenden hinaus verfügt die Fakultät über einen Studiengangsverantwortlichen (Stellenumfang 1 VZÄ), der in Zusammenarbeit mit dem Studiendekan die Studiengangskoordination übernimmt.

Die Verantwortlichen des Studiengangs weisen darauf hin, dass zusätzlich zum bestehenden Personal eine Stellenausschreibung für eine Professur „Sozialpastoral und Homiletik“ erfolgen wird (Umwidmung der früheren Professur für Exegese des Alten Testaments und Biblische Didaktik). Außerdem soll auf fünf Jahre die halbe Stelle eines Akademischen Rates / einer Akademischen Rätin für Grundlagen der Psychologie und religiöse Bildungsforschung eingerichtet werden. Aus Sicht der Gutachtenden können die beiden neuen Stellen zur weiteren Schärfung des Profils des Studiengangs positiv beitragen, was auch der Nachhaltigkeit des Angebotes dient.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. So ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt an das bayernweite Programm „Profilehre“ für Hochschuldidaktik angeschlossen. Ferner besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, an Kursen des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ) in Ingolstadt teilzunehmen.

Dem Studiengang steht das Raumangebot der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist die Lernwerkstatt, die spezifisch von den Studierenden des Studiengangs genutzt werden kann.

Die Bibliotheksausstattung wird von den befragten Studierenden als angemessen bewertet. So finden sich im selben Gebäude der Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit die Präsenzbestände der Fächer Theologie, Religionspädagogik, Philosophie und Musik. Der fachspezifische Bestand umfasst etwa 70.000 Bände sowie 280 laufend bezogene theologische und religionspädagogische Zeitschriften. Die Universitätsbibliothek ist Mitglied im Bibliotheksverbund Bayern. Dadurch können benötigte Bestände, die vor Ort nicht vorhanden sind, in der Regel innerhalb einer kurzen Zeitspanne per Fernleihe besorgt werden. Sämtliche Standorte der Universitätsbibliothek sind mit WLAN ausgestattet, an allen stehen aber auch Computerterminals zur Verfügung.

Die Gutachtenden erachten es als sinnvoll, zukünftig auch die Möglichkeiten des e-learning im Studiengang verstärkt zu nutzen. So ergibt sich neben der Möglichkeit der ortsungebundenen Zusammenarbeit (bspw. in Zeiten der Praktika) auch die Option, Kommunikationsgepflogenheiten der Adressaten der Absolvierenden (Kinder und Jugendliche in den Gemeinden) zu testen und kritisch zu beurteilen (vgl. auch Kriterium 4).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studieninteressierte werden auf der Homepage der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt über das Studienangebot, die Zugangsvoraussetzungen und die Studienbedingungen aus Sicht der Gutachtenden umfassend informiert. Zusätzlich berät die Hochschule Interessierte und Studierende über ihre Allgemeine Studienberatung, die Fachstudienberatung und die Sprechstunden der Lehrenden. Von Seiten der Studierenden werden die Beratungsmöglichkeiten positiv hervorgehoben.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung liegt an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in der Verantwortung der einzelnen Fakultäten. Diese orientieren sich an der „Allgemeinen Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Januar 2014“. Darin sind die verfahrenstechnischen Vorgehensweisen beschrieben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Ferner werden Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt.

Da der Studiengang bereits seit dem Wintersemester 2011/2012 angeboten wird (vgl. Präambel), hätten sich die Gutachtenden aussagekräftigere Erläute-

rungen der seit Beginn des Studiums gemachten Erfahrungen gewünscht. Zwar sind die wesentlichen Änderungen im Erfahrungsbericht zum Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ dargelegt. Diese beziehen sich jedoch wenig auf die Rückmeldungen der Studierenden. Für die Reakkreditierung sollte entsprechend darauf geachtet werden, für den Studiengang aussagekräftige Evaluationsdaten, bspw. durch qualitative Befragungen der Studierenden, zu erhalten und für die Weiterentwicklung zu nutzen. Die Gutachtenden regen ferner an, die Durchführung von qualitativen Evaluationen auch als Option zu nutzen, die Kompetenzen der Studierenden hinsichtlich ihrer eigenen Evaluation der Unterrichtspraxis auszubauen. Gerade aufgrund der überschaubaren Studierendengruppen sehen die Gutachtenden hier Potential, das den Studierenden zugutekommen kann.

Die Studierenden bemängeln darüber hinaus, dass sie nicht über die Evaluationsergebnisse informiert werden würden. Hier empfehlen die Gutachtenden ein Vorgehen zu etablieren, das nach jedem Semester die Ergebnisse auch an die Studierenden zurückspiegelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Studiengang wird als Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 CP) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt angeboten. Entsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ist eine Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Diese setzt sich aus der Universitätsfrauenbeauftragten, den Frauenbeauftragten der Fakultäten, deren Stellvertreterinnen und der Gleichstellungsbeauftragten des wissenschaftsunterstützenden Personals der Universität zusammen. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind Mitglieder in den Gremien der Universität. Sie beraten in Fragen der Hochschulentwicklung und in den Fragen der Studien- und Arbeitssituation an der Hochschule. In Belangen der Studierenden kooperiert die Konferenz der Frauenbeauftragten mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Studentischen Konvents. Darüber hinaus hat die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ein Gleichstellungskonzept verabschiedet. Bezogen auf

die spezielle Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit ist ein Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit berufen. Eine Beratung der betroffenen Studierenden ist jederzeit möglich. Im Bedarfsfall werden entsprechenden Hilfsmittel seitens der Universität angeschafft.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auch auf Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung verliefen in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck, dass diese Atmosphäre auch zwischen Lehrenden und Studierenden am Fachbereich gelebt wird, was sich bspw. durch das Engagement der Studierenden für Fragen der Studiengangsentwicklung bezieht. Die Identifikation der Studierenden ebenso wie der Lehrenden mit dem Studiengang ist eindeutig spürbar.

Es wurde deutlich, dass die Verantwortlichen für den Studiengang neuen Wegen der Vermittlung religionspädagogischer Inhalte sehr aufgeschlossen gegenüber stehen und damit die Weiterentwicklung des Studiengangs insgesamt unterstützen. Vor allem im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass der Studiengang auch eine hohe Relevanz für die Hochschule insgesamt hat, was sich bspw. in der Einrichtung von zwei neuen Professuren zeigt, die das Profil des Studiengangs weiter schärfen und die Nachhaltigkeit des Angebotes sicherstellen können.

Die Gutachtenden heben ebenfalls den Willen der Verantwortlichen positiv hervor, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aufzugreifen und ein Forschungszentrum mit explizit gesellschaftlichem Bezug einzurichten. In einem entsprechenden Forschungszentrum wäre es auch möglich, die Stärke des Studiengangs als praxisorientiertes Angebot nutzbringend einzubringen.

Die Gutachtenden würdigen die Verlegung des Praktikums vom siebten in das vierte Semester, was eindeutig auch von den Studierenden begrüßt wird. Diese heben darüber hinaus auch die gute Betreuung im Praktikum explizit hervor.

Inhaltlich sehen die Gutachtenden die Fakultät und damit den Studiengang auf dem Weg in die richtige Richtung. Die inhaltliche Verbindung von Humanwissenschaften und Theologie als Stärke der Fakultät wird hier deutlich. Dies zeigt sich bspw. im Wahlpflichtangebot des Studium Generale, bei dem Inhalte der Fakultät auch von Studierenden anderer Fakultäten rege wahrgenommen werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Möglichkeiten der Freistellung für die Lehrenden sollten eröffnet werden, so dass Forschungsaktivitäten umfänglich realisiert werden können. In diesem Zusammenhang sollten die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Fakultäten der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in den Blick genommen werden.
- Die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums für die Studierenden sollten verstärkte Aufmerksamkeit erlangen, um so voneinander lernen zu können.

- Die an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vorhandenen Ressourcen anderer Fakultäten sollten im Sinne einer stärkeren Interdisziplinarität in den Studiengang integriert werden.
- Die Rückmeldung der durch die Evaluationen gewonnenen Ergebnisse an die Studierenden sollte formalisiert werden. Die Evaluationsdaten sollten auch zur Reakkreditierung des Studiengangs bereitgehalten werden.
- Es sollten eher qualitative Evaluationsmethoden im Studiengang angewandt werden. Die Durchführung von qualitativen Evaluationen kann auch genutzt werden, um die Kompetenzen der Studierenden hinsichtlich der Evaluation der religionspädagogischen Unterrichtspraxis und der kirchlichen Bildungsarbeit auszubauen.
- Die Prüfungsformen sollten im Sinne der Transparenz für die Studierenden auch im Modulhandbuch explizit ausgewiesen werden.
- Die Prüfungslast sollte gleichmäßig über die einzelnen Semester verteilt werden.
- Die Berufsbezeichnung der Studierenden sollte im Diploma Supplement angeführt werden.
- Möglichkeiten des e-learning sollten im Studiengang verstärkt genutzt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.06.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 01.08.2016 sowie die folgende nachgereichte Unterlage vom 12.08.2016:

- Entwurf der geänderten Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

In der Prüfungsordnung wurde § 7 dahingehend geändert, dass die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates geregelt ist. Die Hochschule gibt an, dass der Fakultätsrat in seiner Sitzung am 19.10.2016 die überarbeitete Prüfungsordnung beschließen wird, um diese dann umgehend auf den Weg der Genehmigung durch den Senat und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu bringen.

Die Akkreditierungskommission nimmt die gemäß der Lissabon-Konvention regelkonforme Überarbeitung der Prüfungsordnung zur Kenntnis. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und

für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.